

Adoption eines Kindes in Vietnam

Um die Adoption eines Kindes in den Registern in der Schweiz einzutragen und ein Einreisevisum für Ihr Kind zu beantragen, müssen Sie dem Schweizer Generalkonsulat in Ho Chi Minh Stadt die folgenden Dokumente vorlegen:

- **Visumantragsformular** ordnungsgemäss ausgefüllt und unterzeichnet.
- **ein Passfoto** des Kindes
- **den vietnamesischen Pass des Kindes**
- **Erklärung der biologischen Eltern** oder deren rechtlichen Vertretern, wonach sie mit der Adoption des Kindes durch eine ausländische Familie einverstanden sind (falls die Eltern nicht bekannt sind, wird die Einwilligung vom Direktor des Sozialhilfezentrums ausgestellt).
- **die persönliche schriftliche Einwilligung des Kindes**, wenn es mehr als 9 Jahre alt ist
- **Bestätigungsschreiben** des Ministeriums für Justiz, Departement der internationalen Adoption, adressiert an das Justizdepartement der Provinz, wonach das Adoptionsdossier den lokalen gesetzlichen Regelungen entspricht. Das Generalkonsulat erhält vom Absender direkt eine Kopie dieses Schreibens.
- **Adoptionsentscheid** durch das Provinzvolkskomitee, wonach das Kind durch eine ausländische Familie adoptiert worden ist.
- **Geburtsurkunde** des Kindes / Geburtsurkunde vor der Adoption mit dem vietnamesischen Namen (die vietnamesischen Behörden erstellen kein neues Dokument mit den Namen der Adoptiveltern)
- **Fotokopie der Pässe der Adoptiveltern** (nur die Seiten mit den persönlichen Daten und der Unterschrift)

Alle in Vietnam erstellten Dokumente müssen:

- Originale sein
- auf Französisch, Deutsch oder Italienisch übersetzt sein und durch ein offizielles, öffentliches Notariatsbüro in Vietnam beglaubigt sein
- nicht älter als 6 Monate sein.

Vom Zeitpunkt an dem das Generalkonsulat das vollständige Dossier erhalten hat müssen Sie mit ungefähr drei Arbeitstagen rechnen bis ein Visum in den vietnamesischen Pass des Kindes ausgestellt werden kann. Die Visumerteilung ist jedoch nur möglich, wenn das Generalkonsulat die Ermächtigung zur Visumerteilung vom zuständigen Migrationsamt des Wohnsitzkantons erhalten hat. Falls Verzögerungen entstehen, kann das Generalkonsulat nicht für eine verspätete Visa Ausstellung verantwortlich gemacht werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, den Rückflug in die Schweiz nicht definitiv zu buchen, bevor das Visum erteilt worden ist.

Obwohl im Abkommen zwischen Vietnam und der Schweiz betreffend Adoption nicht explizit erwähnt, haben die zuständigen vietnamesischen Behörden beschlossen, dass Adoptionen zwingend über eine durch beide Länder genehmigte Organisation getätigt werden müssen. Ein solches Verfahren wendet Vietnam auch mit anderen Staaten an, die ein bilaterales Adoptionsabkommen abgeschlossen haben. Im Augenblick gibt es nur eine Organisation, die gleichzeitig von den Schweizer- und den vietnamesischen Behörden ermächtigt ist. Es handelt sich um die Organisation Helviet mit Sitz in Fribourg (Schweiz).

Um zusätzliche Auskünfte zu erhalten, kontaktieren Sie bitte:

HELVIET
Mme Thanh Huong Pham-Monnet
Impasse des Eglantines 1
CH-1700 Fribourg

Tél. +41 26 481 27 85
Fax +41 26 322 69 19
Email thanhhuong_1012@yahoo.com

Zeitdauer des Verfahrens:

Das vollständige Verfahren kann mehrere Wochen dauern. Die Dokumente mit Übersetzungen und Beglaubigungen müssen mit Hilfe der genehmigten Organisation (HELVIET) beschafft werden. Die Adoptiveltern sollten sich bewusst sein, dass das Generalkonsulat nur begrenzte Möglichkeiten hat und demnach bei den vietnamesischen Behörden nicht zugunsten von Einzelfällen intervenieren kann. Berücksichtigen Sie zudem bei Ihrer Zeitplanung auch die lokalen Arbeitszeiten, die Arbeitsweise, die sich manchmal von der schweizerischen Arbeitsweise unterscheiden kann, sowie lokale Feiertage und religiöse Feste.